

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Freitag, 16. August 1946

Nr. 77

Bekanntmachungen für den Kreis Calw

Lebensmittelversorgung im Monat August 1946

(Zweiter Abschnitt 16. 8. bis 31. 8.)

Nachstehend wird die Übersicht für den Zeitraum 16. bis 31. August 1946 gegeben. Wegen der Rationen für die erste Hälfte des Monats August wird auf die Bekanntmachung im Nachrichtenblatt vom 9. 8. 46 Nr. 76 verwiesen.

Brot

Normalverbraucher, TSV in Butter und TSV in Fleisch

Klstk. von 0—3 J. (K 1) auf Abschn. 4: 500 g; Abschn. 5: 450 g (zus. 950 g)

Klk. von 3—6 J. (K 2) auf Abschn. 4 u. 5 je 1000 g; Abschn. 6: 350 g (zusammen 2350 g)

Kdr. von 6—10 J. (J 1) auf Abschn. 5: 1000 g; Abschn. 6: 2000 g; Abschn. 7: 750 g (zusammen 3750 g)

Jgd. von 10—18 J. (J 2) auf Abschn. 5 und 6 je 2000 g; Abschn. 7: 525 g (zusammen 4525 g)

Erw. über 18 J. (E) auf Abschn. 5: 1000 g; Abschn. 6: 2000 g; Abschn. 7: 250 g (zus. 3250 g)

Zusatzkarte f. Schwerarbeiter Abschn. 4 und 5 je 500 g; Abschn. 6: 175 g (zusammen 1175 g)

Zusatzkarte für Waldarbeiter Abschn. 5 bis 7 je 500 g; Abschn. 8: 475 g (zusammen 1975 g)

Zusatzkarte für Schwerstarbeiter Abschnitt 5 bis 7 je 1000 g; Abschn. 8: 100 g (zusammen 3100 g)

Zusatzkarte für werdende und stillende Mütter Abschn. 425: 800 g

Fleisch

Normalverbraucher, TSV in Butter und TSV in Getreide

Klstk. von 0—3 J. (K 1) auf Abschn. 10: 50 g; Abschn. 11: 30 g (zus. 80 g)

Klk. von 3—6 J. (K 2) auf Abschn. 10 und 11 je 50 g; Abschn. 12: 20 g (zusammen 120 g)

Kdr. von 6—10 J. (J 1) auf Abschn. 10 und 11 je 50 g; Abschn. 12: 20 g (zusammen 120 g)

Jgd. von 10—18 J. (J 2) auf Abschn. 12 bis 14 je 50 g; Abschn. 36: 50 g; Abschnitt 37: 40 g (zusammen 240 g)

Erw. über 18 J. (E) auf Abschn. 12 bis 14 je 50 g; Abschn. 36: 50 g; Abschn. 37: 40 g (zusammen 240 g)

Zusatzkarten für Schwerarbeiter Abschnitt VP 50 g

bis 23 Uhr gestattet.

VQ und VR je 50 g; VK 20 g (zusammen 120 g)

Zusatzkarte für Schwerstarbeiter Abschnitt VP, VL und VH je 100 g; VF 80 g (zusammen 380 g)

Zusatzkarte für werdende und stillende Mütter Abschn. 424: 80 g

Butter

Normalverbraucher, TSV in Getreide und TSV in Fleisch, Klstk., Klk., Kdr., Jgd. und Erw.

Für die Fettausgabe in der zweiten Hälfte des Monats August erfolgt besondere Anweisung an die Bürgermeisterämter.

Käse

Normalverbraucher, TSV in Fleisch und TSV in Getreide

Kdr. von 6—10 J. (J 1) auf Abschn. 23: 50 g

Jgd. von 10—18 J. (J 2) auf Abschn. 23: 50 g

Erw. über 18 J. (E) auf Abschn. 23: 100 g

Der nötige Käse wird den Kleinverteilern demnächst ausgeliefert. Die Käseausgabe kann vorgenommen werden, sobald der Käse örtlich vorhanden ist.

Zucker

Wegen der Ausgabe des Zuckers im Monat August 1946 erscheint eine besondere Bekanntmachung.

Kaffee-Ersatz

Kdr. von 6—10 J. (J 1) auf Abschn. 48: 62,5 g; SV 308: 125 g

Jgd. von 10—18 J. (J 2) auf Abschn. 48: 62,5 g; SV 308: 125 g

Erw. über 18 J. (E) auf Abschn. 48: 62,5 g; SV 308: 125 g

Der Kaffee-Ersatz für den Monat August 1946 ist sichergestellt und wird den Kleinverteilern durch ihre Großverteilern im Laufe des Monats August noch zur Verfügung gestellt.

Vollmilch

Klstk. von 0—3 J. (K 1) tägl. $\frac{1}{4}$ Liter

Klk. von 3—6 J. (K 2) tägl. $\frac{1}{2}$ Liter

Kdr. von 6—10 J. (J 1) tägl. $\frac{1}{4}$ Liter

Die Gemeinderatswahlen

1. Die Gemeinderatswahlen finden am Sonntag, den 15. 9. 1946, statt. Wahlberechtigt ist, wer in der Wählerliste eingetragen ist.

2. Wählbar sind wahlberechtigte Personen, die am 1. 5. 1946 das 25. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar sind:

a) die früheren Mitglieder der NSDAP. und ihrer Gliederungen ohne Rücksicht auf den Eintrittstag;

b) die früheren aktiven Offiziere und Unteroffiziere, die sich nach dem 13. 3. 1936 noch im aktiven Dienst befanden.

Die unter a und b aufgeführten Personen können unter Angabe von Rehabilitierungsgründen beim Prüfungsausschuß der Gemeinde die Zuerkennung der Wählbarkeit beantragen. Das Gesuch wird über den Kreisprüfungsausschuß dem Gouvernement Militaire zur Entscheidung vorgelegt.

3. Die Wahlvorschläge sind bis zum 26. 8. 1946 beim Bürgermeister in dreifacher Fertigung einzureichen. Dabei ist von jedem Bewerber eine Zustimmungserklärung und eine eidesstattliche Erklärung beizulegen, aus der hervorgeht, daß kein Wahlausschließungsgrund vorliegt.

2. Vordrucke zur Einreichung der Wahlvorschläge liegen bei den Bürgermeisterämtern vor.

Die Wahlvorschläge können von den zugelassenen Parteien oder von den Bürgern selbst eingereicht werden, müssen aber von mindestens 10 Wahlberechtigten der Gemeinde unterschrieben sein.

Die Zahl der Gemeinderatssitze wurde wie folgt festgelegt:

Gemeinden bis zu 2000 Einwohner 6

von 2001 bis 5000 Einwohner 8

und von 5001 bis 10000 Einwohner 10

4. Die Bürgermeister werden in Mehrheitswahl zur gleichen Zeit wie die Mitglieder des Gemeinderats gewählt. Sie müssen dieselben Voraussetzungen zur Wahlfähigkeit erfüllen. Bewerbungen sind zur gleichen Zeit wie die Wahlvorschläge einzureichen.

Calw, den 13. August 1946

Landratsamt.

Jgd. von 10—18 J. (J 2) tägl. $\frac{1}{2}$ Liter
Zusatzkarte für werdende und stillende
Mütter tägl. $\frac{1}{2}$ Liter
Nährmittel

Die Kinder von 0—6 Jahren erhalten
auf den Abschnitt 30 375 g Grieß oder
Kindernährmittel.

Calw, den 12. August 1946
Kreisernährungsamt.

Groß- und Kleinbezugscheine für Lebensmittel

Den Bürgermeisterämtern, Groß- und
Kleinverteilern, sowie sonstigen in Be-
tracht kommenden Geschäftsinhabern
wird folgende Anordnung des Landes-
ernährungsamtes zur Kenntnis gebracht:

1. Die vor dem 1. Juli 1946 heraus-
gegebenen Groß- und Kleinbezugs-
scheine für Mehl, Fleisch, Butter, Käse,
Nährmittel, Teigwaren und Kaffee-Er-
satz haben ihre Gültigkeit verloren.

2. Bezugscheine dürfen jeweils nur
bei Aufruf einer Lebensmittelart aus-
gestellt werden und zwar nur in der
für diese Lebensmittelart benötigten
Menge.

Sofern noch Bezugscheine (Ziffer 1),
die vor dem 1. Juli 1946 ausgestellt
sind, im Umlauf sind, dürfen sie nicht
mehr beliefert werden; diese Bezugs-
scheine sind an die ausstellende Be-
hörde zur Entlastung zurückzugeben.

3. Ein besonderer Erlaß an die Bür-
germeisterämter ergeht nicht mehr.

Calw, den 10. August 1946
Kreisernährungsamt.

Lebensmittelabmeldebescheinigung bei Krankenhausaufnahme

Es besteht Anlaß, darauf hinzuwei-
sen, daß Personen, die in die Kreis-
krankenhäuser zur stationären Be-
handlung aufgenommen werden und
deshalb dort an der Gemeinschaftsver-
pflegung teilnehmen, sich vor der Auf-
nahme beim Bürgermeisteramt ihres
Wohnortes von der Lebensmittelversor-
gung abzumelden haben. Die vom Bür-
germeisteramt hierüber ausgestellte Be-
scheinigung ist der Krankenhausver-
waltung bei der Aufnahme vorzulegen.
Dem Bürgermeisteramt ist die Lebens-
mittelkarte sowie auch die Eierkarte
zurückzugeben.

Calw, den 7. August 1946
Kreisernährungsamt.

Krankenzulagen

Die Anträge auf Gewährung von
Krankenzulagen haben sich in einem
für die Gesamternährungslage untrag-
baren Umfange gesteigert. Dies macht
es erforderlich, im Einvernehmen mit
der Militärregierung Folgendes anzu-
ordnen:

1. Sämtliche Krankenzulagen, die bis-
her gewährt wurden, verfallen mit
Ablauf des 30. September 1946.
2. Über den 30. September 1946 hinaus
werden Zulagen nur auf Grund neuer
ärztlicher Zeugnisse weiter bewilligt.
3. Die neuen ärztlichen Zeugnisse sind

An alle Eltern!

Die Polizeiverordnung zum Schutz
der Jugend vom 10. 6. 43 ist noch heute
in voller Gültigkeit. In letzter Zeit
mehren sich die Klagen über häufige
und regelmäßige Verstöße gegen diese
Verordnung, die u. a. bestimmt:

1. Minderjährige unter 18 Jahren dür-
fen sich während der Dunkelheit nicht
auf öffentlichen Straßen und Plätzen
herumtreiben.

2. Minderjährigen unter 16 Jahren ist
der Aufenthalt in Gaststätten ohne Be-
gleitung des Erziehungsberechtigten
gänzlich verboten. Minderjährige im
Alter von 16—18 Jahren ohne eine
solche Begleitung dürfen sich in Gast-
stätten nur bis 21 Uhr aufhalten.

3. Öffentliche Lichtspielvorführun-
gen, die nach 21 Uhr beendet sind, dür-
fen von Minderjährigen unter 18 Jah-
ren, die sich nicht in Begleitung des
Erziehungsberechtigten befinden, nicht
besucht werden.

4. Der Besuch von öffentlichen Va-
riété-, Kabarett- und Revuevorführun-
gen ist Minderjährigen unter 18 Jahren
verboten.

5. Jegliche Teilnahme an öffentlichen
Tanzlustbarkeiten ist Minderjährigen
unter 16 Jahren verboten; Minderjähri-
gen im Alter von 16—18 Jahren nur in
Begleitung des Erziehungsberechtigten
bis 23 Uhr gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, daß die
Strafvorschriften dieser Verordnung
sowohl für die Jugendlichen selbst, als
namentlich für die verantwortlichen
Erziehungsberechtigten bei Verstößen
empfindliche Geld- und Freiheitsstrafen
vorsehen. Die Ortspolizeibehörden wer-
den angewiesen, Verstöße gegen diese
Verordnung zum Schutze der Jugend
mit allem Nachdruck zu unterbinden.
Die Unterrichtsverwaltung hat durch
eine Reihe von Maßnahmen (späterer
Unterrichtsbeginn, weniger Hausauf-
gaben, Beschränkung körperlicher und
geistiger Übungen u. a.) jede mögliche
Rücksicht auf die bestehenden Ernäh-
rungsschwierigkeiten genommen. Es ist
Aufgabe der Eltern, diese Sorge für die
seelische und leibliche Gesunderhalt-
ung unserer Kinder zu teilen und alle
Maßnahmen zu fördern, die dem Wohle
der Jugend dienen.

über die Bürgermeisterämter dem
Gesundheitsamt und von diesem
dem Kreisernährungsamt, das die
endgültige Bewilligung erteilt, zu
übersenden.

4. Die Bürgermeister geben solche
Zeugnisse nicht weiter, wo eine wirt-
schaftliche Notwendigkeit für Ernäh-
rungszulagen nicht vorliegt (z. B.
wird in den meisten Fällen bei Voll-
selbstversorgern und auch Teilselbst-
versorgern eine solche Notwendig-
keit der Zulagengewährung nicht
bestehen).

5. Das Gesundheitsamt überprüft die
Anträge auf ihre Notwendigkeit vom
ärztlichen Standpunkt aus und auf
die Einhaltung der Höhe der Sätze
nach den vom Kreisernährungsamt
ausgegebenen Richtlinien.

6. Bei allen Zulageanträgen, die ab
18. August 1946 neu gestellt werden,
ist bereits nach den vorstehenden An-
ordnungen zu verfahren.

7. Für die Anträge der Tuberkulose-
kranken tritt keine Änderung ein,
d. h., es ist insbesondere unnötig, in
diesem Falle neue ärztliche Zeug-
nisse zu beantragen und vorzulegen.

8. Ein besonderer Erlaß an die Bür-
germeisterämter ergeht nicht mehr.

9. Der Landrat hofft, durch diese An-
ordnung zu erreichen, daß nur wirk-
lich bedürftige Kranke Zulagen er-
halten und daß für diese dadurch die
Höhe der seitherigen Zulagesätze
aufrecht erhalten werden kann.

Calw, den 13. August 1946
Kreisernährungsamt.

Ausgabe von Rasierseife

Auf den Abschnitt B der Raucher-
karte erhalten alle männlichen Versor-
gungsberechtigten über 18 Jahre 1 Stück
Rasierseife. Die örtliche Abgabe erfolgt
nach Aufruf bzw. nach Eingang der
Ware durch die Bürgermeisterämter.

Kreiswirtschaftsamt.

Treibstoffanmeldung

1. Die Treibstoffanmeldungen für den
Monat September 1946 sind bis späte-
stens 25. 8. 1946 beim Landratsamt
Treibstoffausgabestelle oder den Fahr-
bereitschaftsaußenstellen Altensteig,
Nagold, Neuenbürg, Wildbad u. Herren-
alb einzureichen.

2. Die roten Festkraftstoffkarten sind
bis spätestens 1. September 1946 bei der
Treibstoffausgabestelle des Landrats-
amts oder den obengenannten Fahrbe-
reitschaftsaußenstellen umzutauschen.
Bei Stilllegung des Fahrzeugs ist die
rote und die gelbe Karte abzugeben.

Calw, den 13. August 1946
Landratsamt.

Bekanntmachung

Versteuerung des Kleinpflanzertabaks
Tabakkleinpflanzer! Die Frist zur
Anmeldung und Versteuerung von Ta-
baksetzlingen für den eigenen Haus-
bedarf ist abgelaufen. Kleinpflanzer,
die ihre Anmeldepflicht nicht erfüllt
haben, werden aufgefordert, dies so-
fort nachzuholen. Nichtbeachtung
der Anmeldepflicht ist gemäß Kontroll-
ratsgesetz Nr. 26 mit hohen Geldstrafen
bedroht.

Zollamt Calw.

Notariate wieder in Tätigkeit

Nach Anerkennung und Vereidigung durch die Militärregierung haben nachstehende Notare ihre Tätigkeit wieder aufgenommen: Bezirksnotar Grathwohl in Calw, der außer dem Bezirksnotariat Calw auch dasjenige von Bad Liebenzell betreut, Bezirksnotar Negele in Nagold, dessen Amtsbereich die Bezirksnotariate Nagold und Haiterbach umfaßt, Bezirksnotar Zürn in Altensteig, zu dessen Amtsbereich Altensteig und Wildberg gehören, Bezirksnotar Dopffel in Birkenfeld für das Bezirksnotariat Birkenfeld sowie für das Bezirksnotariat Herrenalb, und Bezirksnotar Falch in Neuenbürg für die Bezirksnotariate I und II Neuenbürg und für das Bezirksnotariat Wildbad. Die Notariatsbezirke Bad Teinach und Stammheim sind folgendermaßen aufgeteilt: Vom Bezirk Bad Teinach sind zugeteilt der Geschäftsbezirk Bergorte (Aichelberg) dem Bezirksnotar Falch in Neuenbürg, die Geschäftsbezirke Aichhalden, Hornberg, Martinsmoos und Zwerenberg dem Bezirksnotar Zürn in Altensteig, die übrigen Geschäftsbezirke dem Bezirksnotar Grathwohl in Calw. Der Notariatsbezirk Stammheim ist dem Bezirksnotar Negele in Nagold zugeteilt.

Erneuerung verlorener, unbrauchbar gewordener oder zerstörter Quittungskarten

In letzter Zeit wurde häufig die Beobachtung gemacht, daß Versicherte der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung, deren Quittungskarten durch die Kriegseignisse verloren gingen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden sind, sich nicht um die Ausstellung neuer Quittungskarten und um die Fortsetzung ihres Versicherungsverhältnisses bemüht haben. Dabei handelt es sich sowohl um freiwillig Versicherte als auch um Pflichtversicherte, zum Teil sogar um solche, die nach dem Verlust der Karten eine versicherungspflichtige Beschäftigung fortgesetzt haben oder neu eingegangen sind und bei denen auch die Arbeitgeber die Erneuerung der Karten versäumt haben. Es wird hierauf mit dem Hinweis aufmerksam gemacht, daß dadurch für die Versicherten erhebliche Nachteile entstehen können und gleichzeitig dringend empfohlen, daß sich jeder Versicherte davon überzeugt, ob seine Quittungskarte vorhanden ist und ob bei Pflichtversicherten die erforderlichen Eintragungen durch den Arbeitgeber ordnungsgemäß vorgenommen und bei freiwillig Versicherten die Entrichtung der Beiträge durch Markenkleben auf dem Laufenden sind. In Anstandsfällen wende man sich sofort an die Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung (Bürgermeisteramt) des

Beschäftigungsorts bzw. des Wohnorts oder an das Versicherungsamt Calw, den 22. Juli 1946

Landratsamt
— Versicherungsamt —

Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenenendienst Kreiskomitee Calw

Wer kennt? Walter Krauth, soll wohnhaft in Calw oder Kreis Calw sein; ebenso Frl. Hilde Perlich. Um jetzige Anschriften wird dringend gebeten.

Suchdienst. Familie Rud. Schönfeld, Molkereibesitzer, Frl. Maria Schönfeld, Habstein, 158, Böhmisches-Leipa, Sudetenland.

Feldpost Nr. 30 655-C! Wer aus dem Kreis Calw war im Januar 1945 bei obiger Feldpostnummer im Osten? Bitte um Meldung.

Private Suchbüros. Da eine Anzahl der Büros, die im Kreis Calw seinerzeit Prospekte versandten, zur Schließung eingereicht wurden, ist Vorsicht am Platze. Kommen ähnliche Firmen, sofort die betr. Drucksache hierher einsenden, wenn man vor Enttäuschung und Geldverlust bewahrt sein will.

Anschriften-Änderung nach russischer Gefangenschaft. Schon wieder ist mit sofortiger Wirkung bei den Karten eine Änderung eingetreten. Rechts oben bleibt weg: „Für Kriegsgefangene in der U.d.S.S.R. über Postamt Berlin 55“. Statt dessen

Aktive Teilnahme deutscher Personen an interzonalen politischen u. gewerkschaftlichen Versammlungen

Laut Mitteilung des Gouvernement Militaire wurde zu wiederholten Malen festgestellt, daß deutsche Persönlichkeiten, die in der französischen Zone wohnhaft sind, an politischen Versammlungen oder Konferenzen in anderen Zonen aktiv als Redner oder Delegierte oder in sonst einer Parteifunktion teilgenommen haben, ohne dies zuvor dem Delegierten der französischen Militärregierung gemeldet zu haben.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Teilnahme an Veranstaltungen dieser Art der Genehmigung durch das Gouvernement Militaire bedarf. Anträge sind über das Landratsamt an das örtliche Gouvernement Militaire zu richten. Es empfiehlt sich, die Anträge rechtzeitig einzureichen, da das örtliche Gouvernement Militaire die Gesuche an die höheren Dienststellen weiterleiten muß.

Landratsamt.

schreibt man nur: Kriegsgefangenenpost! Dann wie immer: An Kriegsgefangenen (Vor- und Zuname), U.d.S.S.R. / Rotes Kreuz — Moskau, Postfach Nr. ... Rechts wie in Nr. 75 des Nachrichtenblattes veröffentlicht. Nur 25 Worte auf der Rückseite, dorthin gehört keine Absenderanschrift! Karten mit nur 2 bis 3 Zeilen Adr. gehen künftig zurück! Es können nicht täglich Dutzende Karten fast völlig neu geschrieben werden. Die Zentrale ersucht dringend, nur einmal

An die Bevölkerung!

Nachstehend aufgeführte französische Staatsangehörige werden gesucht. Jedermann, der irgend eine sachdienliche Auskunft über sie geben kann, wird gebeten, diese sofort schriftlich hierher zu richten:

Prandel, Aime, geb. 20. 2. 19, verhaftet am 7. 6. 44, verwundet und dem deutschen Lazarett in Aachen zugeführt, deportiert im Juli 1944 mit unbekanntem Ziel;

Troujman, Albert, geb. 17. 7. 81, verhaftet am 17. 8. 44 in Grenoble, seither ohne Nachricht;

Weyl, geb. Pouchet, Jeanne, geb. 31. 7. 78, verhaftet am 24. 5. 44, Abfahrt am 11. 8. 44 von Montflug mit unbekanntem Ziel (Transport von 200 Frauen);

Babrosse, Jean, geb. 12. 7. 76, verhaftet am 11. 11. 43, deportiert Ende März von Compiègne;

Juillard, Henri, geb. 21. 5. 29, verhaftet am 11. 4. 44, Fahrt durch Compiègne am 28. 7. 44, gab Nachricht aus Neuen-gamme-Hamburg No. Mle 31 427;

Gostynski, Teddy, geb. 17. 10. 17, verhaftet am 16. 4. 43, von der deutschen Polizei am 27. 4. 43 nach Lyon ver-

bracht (Hospital de l'Antiquaille), seither ohne Nachricht;

Lavastre, Pierre, geb. 15. 12. 24, verschwunden seit dem 22. 7. 44, wurde an diesem Tage auf der Straße Corencon—Hervouilly mit der 4. Section Liottard Sgt. Chabert gesehen. Seither fehlt jede Nachricht;

Segura, Manuel, geb. 15. 3. 25 St. Laurent du Chamousset, verhaftet am 7. 12. 43 in Lyon, 1944 mit unbekanntem Zielort nach Deutschland abgefahren;

Salacroup, Jean, geb. 27. 12. 00, verhaftet am 18. 7. 44 in Grenoble, eingesperrt in Montflug; Abfahrt am 20. 8. 44, seitdem ohne Nachricht;

Weinrob, Robert, geb. 16. 3. 96 Eysmenien (Polen), verhaftet am 12. 2. ? im Gefängnis du cherche Midi, Abfahrt in Drancy, letzter Durchgang in Compiègne etwa im Mai 1942, seitdem ohne Nachricht;

Weinrob, geb. Kargoroi, Marie, geb. 10. 2. 99 Brailla (Rumänien), verhaftet am 11. 2. 42 im Krankengefängnis, dann an dem Tor les Lilas, Abtransport am 18. 7. 42, seither ohne Nachricht.

Landratsamt.

im Monat an einen Empfänger zu schreiben. Durch Mehrschreiben kann bloß wieder Einstellung des Postverkehrs erreicht werden. Diese Karten müssen hier genau notiert werden, um 3 und 4 Zusendungen zu vermeiden. Die Belastung des Postverkehrs ist zu groß durch die Vielzahl von Familien, die jetzt schreiben können. Karten ohne Angabe der Postfachnummer kommen nie an. Zusatz des Lagerorts ist nicht nötig.

Päckchen oder Pakete nach Jugoslawien zu senden ist leider noch nicht möglich; Verhandlungen sind im Gange. Auch im Briefverkehr ist noch keine Entscheidung getroffen. 4-6 Postsachen aber im Monat hierher zu senden zur Weiterleitung, ist mehr als selbst in englischer Gefangenschaft erlaubt. — Für polnische Gefangenschaft gilt das gleiche wie vorstehend.

Postverkehr in französische Gefangenschaft (s. Neuregelung in Nr. 76 ds. Blattes, mitgeteilt vom Gouvernement Militaire Calw). Danach sind (Abs. 3) nur noch Eigenbriefe erlaubt, bis die vorgeschriebenen Vordrucke eintreffen. Dann aber sind nur diese zu benutzen.

Allgemeine Postfragen. Nach Jugoslawien und Polen sollen nicht 4-6 Postsachen im Monat hierher gesandt werden, bevor nicht bekannt gemacht ist, daß dies jetzt erlaubt ist.

Rückantwortkarten nach Rußland vollschreiben, nicht nur 25 Worte. Diese Vorschrift gilt nur für Eigenpost (also die selbstgeschriebenen Karten). Diese sind auch nicht, wie dies verschiedentlich der Fall war, an die Geschäftsstelle des Nachrichtenblattes, sondern an die Geschäftsstelle obiger Gesellschaft zu senden.

Die vielen Anfragen, wo die verschiedenen Lager in Rußland sind, können zur Zeit nur für etwa 50 bis 60 Lager beantwortet werden. Bei schriftlichen Anfragen Rückporto beilegen.

Erfragte Lagerorte in der U.d.S.S.R. sind bei der Eigenpost nicht mit anzugeben, sondern nur: U.d.S.S.R. / Rotes Kreuz / Moskau, Postfach Nr.

Briefe und Karten in englische und amerikanische Gefangenschaft werden neuerdings wieder zur Post gegeben mit ganz unvollständigen Adressen, so daß zu be-

Ergänzung der Anordnung Nr. 5

des Staatssekretariats für die politische Säuberung in Tübingen über die Meldepflicht bei ehrenamtlicher Tätigkeit vom 25. 6. 1946.

Ich mache auf die nachstehend bekanntgegebene Ergänzung zur Anordnung Nr. 5 besonders aufmerksam und ersuche, die von der Anforderung Betroffenen um umgehende Abgabe ihrer Meldungen. Bis jetzt sind auffallend wenig Meldungen eingegangen, so daß ich annehme, daß der in Frage kommende Personenkreis seiner Meldepflicht nicht restlos nachgekommen ist.

Calw, den 7. August 1946

Landratsamt.

Ergänzung:

„1. Der Meldepflicht unterliegen bei der freien Wirtschaft die unter a und b aufgeführten Personen auch dann, wenn

sie in ihrer Stellung eine Vergütung irgendwelcher Art bezogen haben.

2. Eine ehrenamtliche Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung unterliegt der Meldepflicht nur dann, wenn die Tätigkeit in die Zeit zwischen den 30. Januar 1933 und den 1. Mai 1945 fällt. Der Meldepflicht unterliegt insbesondere jede ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommunalverwaltung (stv. Bürgermeister, Ratsherr, Beigeordneter, Mitglied des Gemeinderats, Kreisrats, Kreis- oder Landesausschusses usw.). Mitglieder der Ortsgerichte und Schiedsmänner unterliegen als solche der Meldepflicht nicht.

3. Der Termin für die Erfüllung der Meldepflicht wird bis 20. August 1946 verlängert. Staatskommissariat für die politische Säuberung.“

fürchten ist, diese Post kommt nie an. Vorher hier anfragen sollte niemand unterlassen.

Nicht zuviel schreiben! Immer wieder wird festgestellt, daß die allgemeine Vorschrift, an Gefangene nur einseitig beschriebene kleine Bogen zu senden, völlig übersehen wird. Vier Seiten Schreibmaschinen sind nur erschwerend bei der Briefkontrolle i. L. Das sollte mehr beachtet werden.

Dank für Geldspenden! In letzter Zeit gingen bei der Gesellschaft zahlreiche Geldspenden aus Freude darüber ein, daß in so vielen Fällen die erste Post aus Gefangenschaft kam. Hierfür sei recht herzlich gedankt. Damit wäre auch gleich die Antwort auf verschiedene Anfragen, die schriftlich eingingen, gegeben, wie man sich bei der Suchstelle in Calw für die Mühe und Arbeit revanchieren könne.

Wäsche- u. Schuh Sammlung für entlassene Soldaten. Für die bisher von Betrieben, Geschäften und Privatpersonen eingegangenen Spenden wird herzlich gedankt. Um weitere Zuweisungen von Wäsche, Schuhen, Stiefeln (auch Schuhwerk, das zu reparieren ist) wird dringend im Interesse der bedürftigen entlassenen Soldaten gebeten. Spenden werden auf Wunsch abgeholt.

Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Zimmer 15, Telefon 244/345. Nachmittags geschlossen!

Förderung des kulturellen Lebens

Am 2. 7. ds. Js. hat zu Ehren von Hermann Hesse in Calw eine schlichte Morgenfeier stattgefunden. Verschiedenen Wünschen aus der Bevölkerung zufolge werden in den Buchhandlungen Hatje und Häußler Karten mit dem Bildnis von Hermann Hesse zum Verkauf bereit gehalten. Der Erlös fließt in einen Kulturfonds, der für den Kreis geschaffen worden ist.

Landratsamt Calw

— Referat für Kunst und Kultur —

Deutsche Post Bekanntmachung

Für die französisch besetzte Zone Württembergs und Badens ist in Freiburg (Breisgau) ein Postscheckamt eröffnet worden, das auch den Überweisungsverkehr mit den Postscheckkämtern Ludwigshafen (Rhein) und Saarbrücken wahrnimmt. Anträge auf Eröffnung von Konten bei dem Postscheckamt Freiburg (Brs.) nehmen die Postämter entgegen. Postamt Calw

Zur Beachtung für Schließfachinhaber

Gemäß Anordnung der Militärregierung muß sowohl in den Briefaufschriften als auch in den Absenderangaben außer der Angabe der Schließfachnummer auch der Name des Schließfachinhabers angegeben sein. Diese Anordnung gilt in gleicher Weise im Inlands- wie im Auslandsverkehr.

Postamt Calw

VOLKSTHEATER CALW

Vom 16. bis 21. August
„Wenn der junge Wein blüht“
 Henny Porten, Otto Gebühr, René Deltgen, Marina von Ditmar. Sonntag nachm. nur eine Vorstellung um 15 Uhr.

Am 19. 8. einmalige Vorführung für Zivil und Truppe.

„Retour à L'Aube“
 mit Danielle Darrieux.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Sonntag, 18. Aug., 9. u. Dreieinigkeitsfest: 8 Uhr Frühgottesdienst (Lieber); 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Höitzel).

Familiennachrichten

Wir grüßen als Vermählte: Robert Wurster, Christine Wurster, geb. Brenner. Ebhausen, 28. Juli 1946.

Es starben:

Alfred Lutz, Kaufmann, geb. 17. 9. 95 ist uns nach schweren Krankheitswochen, schon auf dem Wege der Genesung, noch unerwartet rasch am 6. Aug. 1946 entrissen worden. Für alle Liebe und Anteilnahme sprechen wir unseren herzlichen Dank aus. Frau Erwine Lutz. Die Mutter: Math. Lutz. Die Geschwister: Fridl Schwinghammer u. Walter Lutz mit Angehörigen. Calw, den 9. August 1946.

Paul Bohler, geb. am 13. 8. 1944 in Pontedera (Italien.) In tiefem Leid: Die trauernden Hinterbliebenen. Trauergottesdienst am Sonntag, 18. August, 1/2 Uhr in Wildberg. Wildberg/Nagold, den 13. August 1946.

Danksagung

Anlässlich der Überführung und Beerdigung unseres einzigen lieben, unvergesslichen Sohnes und Bruders Hans sind uns so viele Beweise des Beileids zuteil geworden, wofür wir herzlich danken. Familie Joh. Rath. Egenhausen, den 30. Juli 1946.

Für die so zahlreichen Beweise der Anteilnahme beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen Rudolf Wittel, Malermeister, sowie auch für die ehren- den Nachrufe sagen herzlichen Dank. Die Gattin: Lydia Wittel, geb. Zwicker mit Kindern. Fam. Karl Wittel u. alle Anverwandten. Birkenfeld, 5. 8. 1946.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgang unseres lb. Sohnes, Bruders und Schwagers Gerd Mals sagen wir allen unseren herzlichen Dank. Die Schwester und der Schwager: Siegfried Rall mit Frau Gerda, auch im Namen der Eltern. Ebhausen/Berlin/Kaulsdorf, 7. August 1946.